

ZBB 2001, 382

BGB §§ 675, 254

Pflichtverletzung einer Bank sowohl durch Nichtausführung eines tagesgültigen Wertpapierverkaufsauftrages als auch durch Ausführung dieses Auftrages nach Ablauf seiner Geltungsdauer („EM. TV“)

BGH, Urt. v. 24.07.2001 – XI ZR 164/00 (OLG Schleswig), ZIP 2001, 1624 = BB 2001, 1967 = WM 2001, 1716

Leitsätze:

1. Eine Bank, die einen tagesgültigen Wertpapierverkaufsauftrag nach Ablauf seiner Geltungsdauer ausführt, handelt rechtswidrig. Das gilt auch dann, wenn die rechtzeitige Auftragsausführung infolge eines Fehlers der Bank unterblieben war. (Amtlicher Leitsatz)
2. Lehnt die Bank im Folgenden die Wiederbeschaffung der Aktien ab, so ist das Verschulden des Kunden, der den Schaden dadurch mitverursacht, dass er nicht selbst bei maßvoll gestiegenen Kursen neue Aktien beschafft, so gering, dass es im Rahmen des § 254 BGB nicht zu einer Schadensteilung kommt. (Leitsatz der Redaktion)